

VIOLENCE

STOPP!



Dokumentation und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt

Evaluation der Implementierung des hessischen
Dokumentationsbogens bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen

S.I.G.N.A.L. FACHTAG

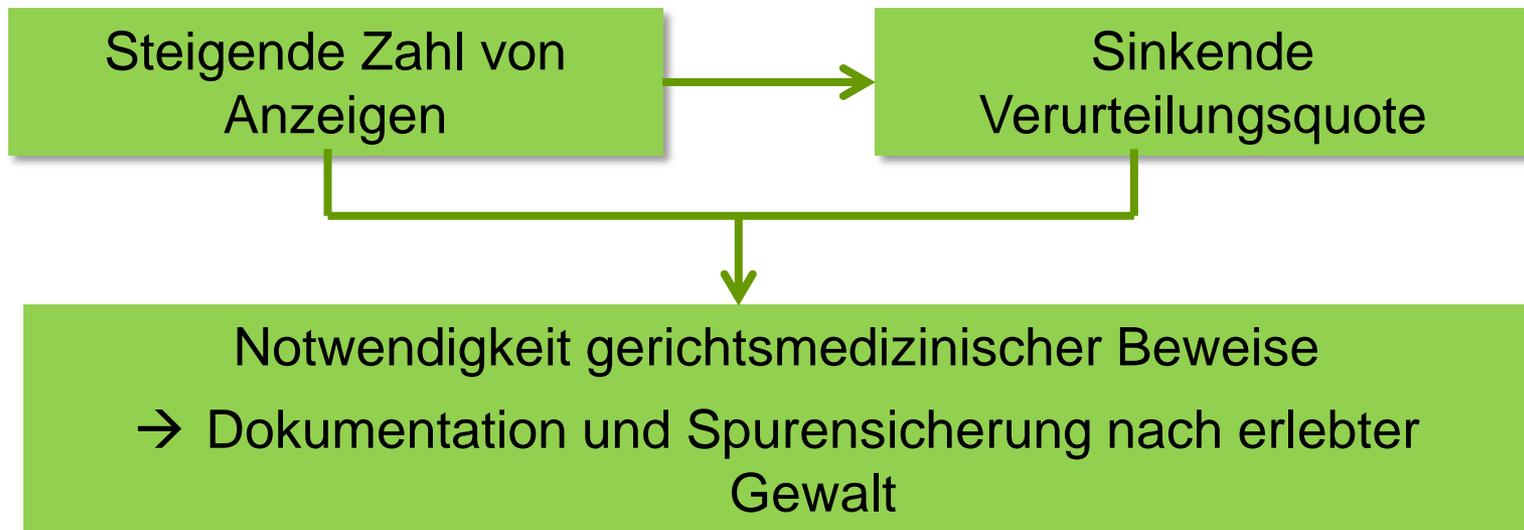
07. Dezember 2011

Referentin: M. Sc. Elisabeth Hintz



Sexualisierter Gewalt in Deutschland

- 13 % der Frauen in Deutschland wurden mindestens einmal in ihrem Leben Opfer strafrechtlich relevanter sexueller Übergriffe (Müller, Schröttle 2004)
- Tatverdächtigen sind zu 99% männlich, die mutmaßlichen Opfer zu 96% weiblich
- Verurteilungsquote bei Vergewaltigungsfällen lag 2001- 2006 bei 13 % → Deutschland im Ländervergleich unter dem Durchschnitt (Lovett, Kelly 2009: 21)





Kontaktaufnahme mit dem professionellen Hilfesystem

Gesundheitsversorgung



- Erkennen/ Ansprechen von Gewaltspuren
- Ärztliche Untersuchung und Behandlung unabhängig von Anzeigeerstattung und Befundsicherung
- **Gerichtsverwertbare Dokumentation und Spurensicherung**
- Weitervermittlung an andere Hilfestellen
- Weiterbetreuung

Psychosoziales Hilfesystem/ Opferhilfe



- Krisenintervention, Stärkung, Unterstützung und langjährige Betreuung in Klärungs- und Bewältigungsprozessen
- Beratung bei Entscheidungsprozess: **Dokumentation und Spurensicherung?** Anzeigeerstattung vs. Stabilisierung?
- Betreuung während Gerichtsverfahren

Polizei, Justiz



- Unterscheidung Officialdelikt und Antragsdelikt
- Gewaltschutz
- Strafverfolgung, abhängig von Beweislage → **Dokumentation und Spurensicherung**
- Prozessführung
- Vertreten der und entscheiden über die Rechte von Gewalt-Betroffenen und Tatverdächtigen

Keine oder vorerst keine Inanspruchnahme professioneller Hilfe



VIOLENCE

STOPP!



Dokumentation und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt

Liefert Hinweise für erlebte Gewalt

- Möglichkeit zur Unterstützung der Opferaussagen
- Strafrechtliche, zivilrechtliche, sozialrechtliche Bedeutung

Verbessert Informationsfluss

- Gesundheitsversorgung → Polizei
→ Justiz

Ärztliche Dokumentation:

- **im Auftrag der Patientin**

Chance auf eine erfolgreiche Strafverfolgung, trotz größerer Zeitspanne zwischen Tat und Anzeige

- **Im Auftrag der Polizei**

Ausschließlich bei sexualisierter Gewalt
- hessische Erlasslage

Anforderung:

Dokumentation und Spurensicherung körperlicher Gewaltfolgen sollten auf standardisierte und qualitativ hochwertige Basis gestellt werden



Der hessische Dokumentationsbogen bei sexualisierter Gewalt

Dokumentationsbogen bei sexualisierter Gewalt

Dokumentationsbogen bei häuslicher/ körperlicher Gewalt

Dokumentationsbogen bei Kindesmisshandlung

Dokumentationsbogen für die zahnärztliche Versorgung

Entwicklung und Einführung

→ Beteiligung von Akteuren unterschiedlicher Disziplinen → im Auftrag des HSM

→ Netzwerk Gewaltprävention im HSM, 2003

→ Herrmann et al., aktualisierte Auflage, 2010

→ Forschungsprojekt ZuGang der HS Fulda, 2010

2008 per Erlass bei der hessischen Polizei eingeführt

Handlungsanleitungen

→ Leitlinie → AG Medizinrecht im Auftrag der DGGG

→ Handreichung für die ärztliche Praxis (Frauennotruf Frankfurt)

→ Handlungshilfen für Praxen in Hessen (HSM)

→ Handlungsanleitung zahnärztliche Praxis (HSM, Projekt ZuGang → noch unveröffentlicht)

Vergütung

→ Geregelt → Beauftragung durch Polizei
Nicht geregelt → Beauftragung durch Patientin

→ Nicht geregelt

→ Nicht geregelt

→ Nicht geregelt

VIOLENCE

STOPP!



Der hessische Dokumentationsbogen bei sexualisierter Gewalt

1. Sicherung der zur Tatzeit
getragenen Kleidung

2. Sicherung der Spuren am
Körper des Opfers

3. Körperliche Untersuchung auf
Verletzungen und Schmerzen

4. Entnahme von Abstrichen zur
DNA-Sicherung

5. Patientinnen- bzw.
patientenspezifische Untersuchung

6. Blut- und Urinentnahme

→ Ergänzende Hinweise für einen respektvollen Umgang

Dokumentationsbogen soll
Ärztinnen und Ärzten als
Leitfaden dienen!



Ergebnisse der Evaluation

-Perspektive der hessischen Gesundheitsversorgung-

- Bogen kann für Ärztinnen und Ärzte Leitfaden darstellen → Arbeitserleichterung, sicherer Umgang mit Opfern
 - Anwendung des Bogens erfolgt in der Regel in Kliniken
- etablierte Kooperationen, 24-Stunden Erreichbarkeit, mehr Routine vs. Störung des Praxisbetriebes bei niedergelassenen Gynäkologinnen/Gynäkologen

Individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und der Befunddokumentation



Unterschiedliche Qualitäten in und Umgangsweisen mit der Dokumentation

VIOLENCE

STOPP!



Ergebnisse der Evaluation -Perspektive der hessischen Gesundheitsversorgung-

Ablauf der Dokumentation ist abhängig vom Auftrag:

Ablauf der Dokumentation

- Strukturiert bei klarem Auftrag durch Polizei
- Weniger strukturiert bei Auftrag durch Opfer
- Unstrukturiert bei fehlendem Auftrag

+
↑
Motivation
↓
-

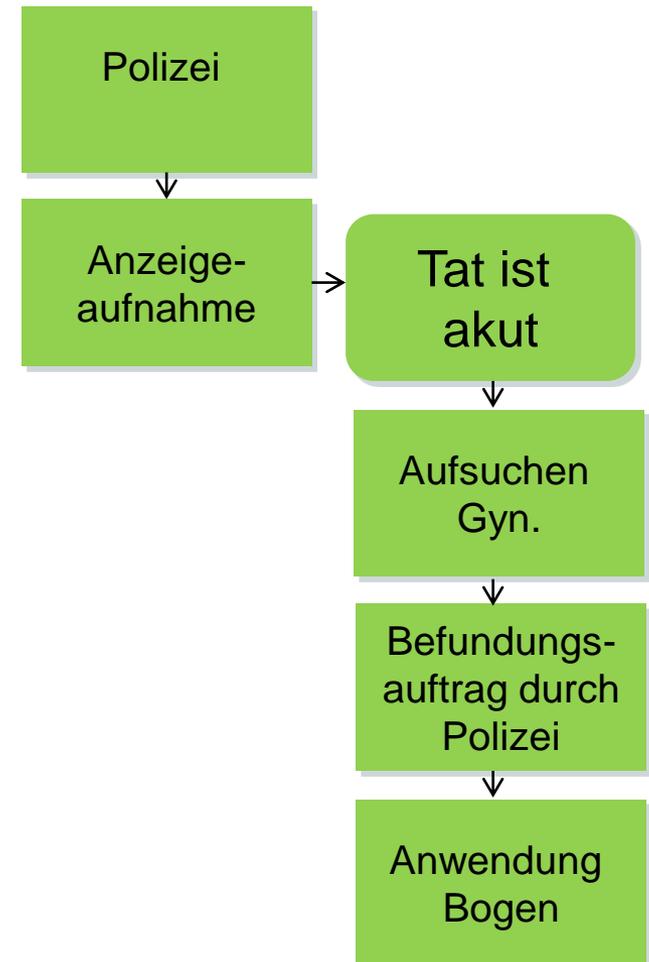
Gesellschaftlicher Auftrag
notwendig?



Ergebnisse der Evaluation -Perspektive der hessischen Gesundheitsversorgung-

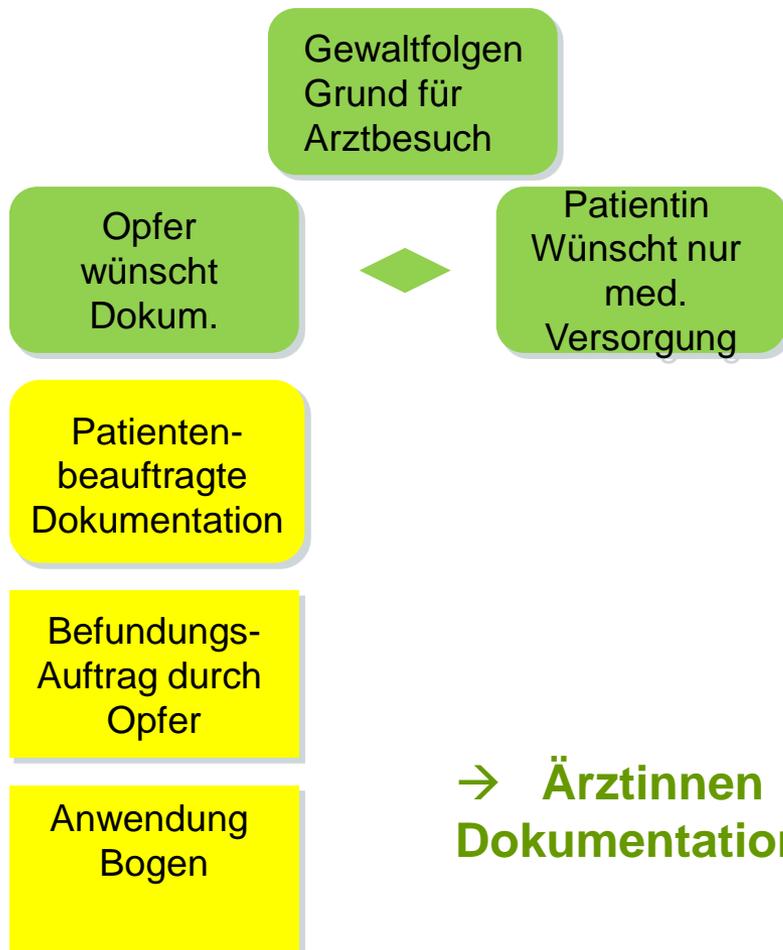
Die Polizeibeauftragte Dokumentation:

- Gynäkologie erhält Befundungsauftrag durch die Polizei
- Wird von Ärztinnen und Ärzten als offizieller, weil geregelter Weg beschrieben
- Vergütung ist zu großen Teilen über Polizei geregelt
- **Aber:** Umgang mit dem Bogen, nach der Dokumentation gestaltet sich in den Kliniken unterschiedlich





Ergebnisse der Evaluation -Perspektive der hessischen Gesundheitsversorgung-



Die Patientenbeauftragte Dokumentation:

- In hessischen Kliniken selten durchgeführt → Dokumentationsbogen wird jedoch auch dann benutzt!
- **Aber:**
 - Ungeklärte Kostenübernahme
 - Spuren können zunächst nur gesichert und asserviert werden
 - Lagerung der gesicherten Spuren stellt Herausforderung dar

→ Ärztinnen und Ärzte stehen patientenbeauftragten Dokumentationen skeptisch gegenüber

Ergebnisse der Evaluation -Perspektive der hessischen Polizei-

Polizei erfährt innerhalb von 48 Stunden von der Gewalt:

- Polizei (Fachkommissariate) erhielt Schulungen zur Einführung des Bogens
- Dokumentationsbogen ist bei Polizei vorrätig
- Es scheint gesichert, dass die Polizei das Opfer zur fachärztlichen Untersuchung begleitet → vorzugsweise in Kliniken!
- Dokumentationen und Spurensicherungen werden größtenteils über die Polizei vergütet

Erlebte Gewalt



Vorfall liegt zwischen 48 und 72 Stunden zurück oder vom Opfer wird der Partner als Tatverdächtiger genannt:

- Vorgehen scheint nicht mehr einheitlich → Unsicherheiten entstehen
- Liegt der Vorfall mehr als 72 Stunden zurück, wird eine fachärztliche Untersuchung nicht mehr für nötig erachtet

Erlebte Gewalt



VIOLENCE

STOPP!



Ergebnisse der Evaluation

- Perspektive hessischer Frauennotrufe/-beratungsstellen-

- Frauenberatungsstellen und –notrufe stehen der Einführung des Bogens positiv gegenüber
- Kritisch betrachtet wird...
 - dass Opfer zu wenig Entscheidungsspielräume bekommen, ob und wann Anzeige erfolgt
 - Opfer kurz nach der Tat teilweise überfordert sind, Konsequenzen einer Anzeige zu überdenken
 - Strafrechtliche Verfahren zu Retraumatisierung und zu erneutem Verlust der Selbstbestimmung führen können vs. Dokumentation, Spurensicherung und Anzeigeerstattung als Empowermentstrategie?

→ Dokumentationsprozess → Chance auf Selbstbestimmung oder Risiko der Fremdbestimmung?

VIOLENCE

STOPP!



Anforderungen- Lösungsstrategien in Praxis, auf institutioneller- und gesellschaftlicher Ebene

Uneinheitliches Vorgehen
bei Polizei und in
Gesundheitsversorgung

- **Kompetenzentwicklung in der Gesundheitsversorgung und bei den Ermittlungsbehörden**

Motivation zur
Dokumentation ist gering →
bei Auftrag durch Opfer
oder bei fehlendem Auftrag

- **Stärkere
Institutionalisierung
der Dokumentation
von Verletzungsfolgen**
- **Weiterentwicklung der
Versorgungsmodelle
gewaltbetroffener
Frauen**
- **Entwicklung von
Kompetenzzentren für
Opfer von Gewalt**

Prozess der Straf-
verfolgung, Dokumentation
und Spurensicherung →
erneuter Verlust der
Selbstbestimmung von
Gewaltopfern?

- **Verbesserung der
Rechte von Gewalt-
opfern und die
Möglichkeit ihrer
Selbstbestimmung
eine Thema, das
zukünftig höherer Auf-
merksamkeit bedarf**

VIOLENCE

STOPP!

Hochschule Fulda
University of Applied Sciences



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

VIOLENCE

STOPP!



EID

Evaluation der Implementierung des hessischen Dokumentationsbogens bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen

Elisabeth Hintz, Beate Blättner, Janina Renner, Daphne Hahn

EID –Evaluation der Implementierung des hessischen Dokumentations-bogens bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen

Erscheinungsjahr 2011

Broschüre, 63 Seiten

ISBN 978-3-943029-05-5

gFFZ- Gender und Frauen-
forschungszentrum der Hessischen
Hochschulen

Fachhochschule Frankfurt am Main

- Web: www.gffz.de